

13.03.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Engpässe beseitigen – Land muss Kommunen mehr Zeit zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ einräumen

Seit dem 01.01.2017 stellt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Programm "Gute Schule 2020" den Kommunen für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau ihrer Schulinfrastruktur über die NRW.BANK ein Gesamtkreditkontingent von zwei Milliarden Euro zur Verfügung, das in vier Tranchen zu je 500 Millionen Euro in den Jahren 2017 bis 2020 abgerufen werden kann.

Das Programm stößt in den Kommunen auf reges Interesse. Mangels ausreichender Bau- und Planungskapazitäten wird jedoch aktuell in vielen Städten und Gemeinden nur ein kleiner Teil der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen. Einerseits machen sich hier personelle Engpässe in den kommunalen Bau- und Planungsbehörden bemerkbar. Für die Umsetzung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen sind in der Regel umfangreichere Planungsvorbereitungen erforderlich und das hierfür erforderliche Personal fehlt in vielen Kommunen. Andererseits kommt es *auch durch* die aktuell hohe Auslastung bei den Unternehmen der Bauindustrie und des Bauhandwerks zu entsprechenden Verzögerungen. Hinzu kommt, dass in den Schulen oftmals nur ein sehr enger Zeithorizont innerhalb der Schulferien für größere Bauvorhaben zur Verfügung steht. Aufgrund der mit solchen Maßnahmen verbundenen Beeinträchtigungen ist außerhalb dieses Zeitfensters ein geregelter Schulbetrieb nicht möglich. Es ist deshalb erforderlich, den Kommunen entgegenzukommen und ihnen mehr Zeit einzuräumen, die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen auch umzusetzen. Die SPD-Fraktion hatte dafür bei den letzten Haushaltsberatungen beantragt, den Kommunen 80 Mio. € bereitzustellen, um die notwendigen Planungskapazitäten in den Städten und Gemeinden zu schaffen. Dieser Antrag wurde von der Mitte-Rechts-Koalition abgelehnt.

Nach der aktuellen Gesetzeslage verbleibt den Kommunen nach dem Abruf von Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ ein Zeitraum von 30 Monaten, in dem sie die entsprechende Verwendung der Kredithilfen nachweisen müssen. Eine Ausweitung dieses Zeitraums auf 42 Monate ist dringend geboten. Eine solche Ausweitung würde dazu beitragen, dass längerfristig zu planende und dringend erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an unseren Schulen nicht an aktuell vorhandenen Engpässen in Verwaltung und

Datum des Originals: 13.03.2018/Ausgegeben: 13.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bauwirtschaft scheitern. Erforderlich ist zudem eine umfassende Überprüfung sämtlicher weiterer Förderprogramme auf ähnlich bedingte Verzögerungen. Sollte diesbezüglich weiterer Handlungsbedarf ersichtlich werden, sind auch für diese Programme entsprechende Maßnahmen zur Verlängerung des den Kommunen zur Verfügung stehenden Umsetzungszeitraums einzuleiten.

Der Landtag stellt fest:

1. Aktuelle Engpässe bei den Planungs- und Umsetzungskapazitäten in Verwaltung und Bauwirtschaft führen dazu, dass viele Kommunen die ihnen zustehenden Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nicht in vollem Umfang abrufen können. Dadurch können dringend erforderliche Maßnahmen für Bau, Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur derzeit nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen.
2. Eine Verlängerung des für die Umsetzung der Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgegebenen Zeitraums beim Programm „Gute Schule 2020“ ist erforderlich.
3. Eine Evaluierung sämtlicher weiterer Förderprogramme hinsichtlich einer durch entsprechende Engpässe bedingten Verzögerung von Projekten und Maßnahmen ist geboten.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) dahingehend zu ändern, dass der den Kommunen zur Verfügung stehende Verwendungszeitraum für die abgerufenen Mittel von bisher 30 Monaten auf 42 Monate ausgeweitet wird.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit von weiteren flankierenden Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ zu erörtern. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt, um die personelle Umsetzung vor Ort zu gewährleisten.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche weitere Förderprogramme im Hinblick auf durch Engpässe in Verwaltung und Bauwirtschaft entstandene Verzögerungen von Projekten und Vorhaben zu evaluieren und im erforderlichen Fall entsprechende Maßnahmen zur Verlängerung des den Kommunen zur Verfügung stehenden Umsetzungszeitraums einzuleiten.

Norbert Römer
Marc Herter
Christian Dahm
Sven Wolf

und Fraktion

